



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

11.03.2019

We/Sei

R u n d s c h r e i b e n Nr. 03/19

1. **Pressemitteilung des BZP: Wollen wir Beförderung für Menschen oder Gewinne für Konzerne?“ - Taxifahrer und Taxiunternehmer fordern fairen Wettbewerb – Verkehrsminister Scheuer stellt sich 1.500 Demonstranten - Umstrittenes Papier aus dem Bundesverkehrsministerium will gesetzliche Regeln aufweichen**
2. **Weitere Aktionen rund die Reform des Personenbeförderungsgesetzes**
3. **Elektromobilität im Taxi- und Mietwagenverkehr: Bundesminister Scheuer veröffentlicht Vereinfachungen für die Förderung der Elektromobilität im Taxi-Bereich**
4. **Mutterschutz-Gefährdungsbeurteilung ist seit 2019 obligatorisch!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

Nachdem am 15.02.2019 nachmittags das als Anlage beigefügte Arbeitspapier aus dem Bundesverkehrsministerium auftauchte, haben am 21. Februar 2019 in Berlin **über 1.500 Frauen und Männer aus dem Taxigewerbe unter dem Motto „Bleibt fair! Unsere Taxis + Unsere Jobs = Deine Mobilität“ gegen Pläne aus dem Bundesverkehrsministerium demonstriert.**

„Wir müssen Herrn Scheuer die deutliche Frage stellen: Wollen Sie einen öffentlichen Personennahverkehr für die Bürger? Oder wollen Sie Beförderung zum Spielball privater wirtschaftlicher Interessen machen?“, sagte BZP-Präsident Michael Müller vor den Demonstranten.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) stellte sich den Protesten und ertete neben anfänglichen Buhrufen auch viel Respekt: „Das Taxigewerbe bleibt für mich ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir wollen nichts beschränken, sondern wir werden mit Ihnen darüber diskutieren, wie wir die Attraktivität der Personenbeförderung verbessern können.“

Zuvor hatte BZP-Präsident Michael Müller deutlich gemacht: „Die Vorschläge des Ministeriums gehen alle einseitig zu Gunsten von Uber & Co. und zu Lasten des Taxis. Die Existenz des Taxigewerbes ist direkt bedroht!“.

Zugleich kündigte die Branche weitere Proteste an, falls die umstrittenen Pläne nicht zurückgenommen würden. „Wer die Axt an unsere Existenz, unsere Arbeitsplätze und unsere Rolle für die Mobilität der Zukunft legt, muss spüren, dass wir uns wehren. Wir rufen dem Verkehrsminister zu: Nicht mit uns!“

Zu Punkt 2.:

Wer sich für den Messenger-Service des BZP anmeldet, ist über WhatsApp bestens über die nächsten Aktionen informiert.

So funktioniert es: Einfach eine WhatsApp mit dem Wort **Start** an die **0176-40453576**

Die nächste Demo findet am 13.03. in München statt.

Zu Punkt 3.:

Bei dem Spitzengespräch im Dezember letzten Jahres bei Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer war neben dem Hauptthema „PBefG-Novelle“ auch ein Besprechungsschwerpunkt die Frage, wie es mit den alternativen Antrieben im Taxi- und Mietwagenbereich weitergeht. Der Bundesverband kritisierte zu dem Thema, dass die bisherige Gestaltung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von alternativ angetriebenen Fahrzeugen und Infrastruktur, welche zudem durch letztlich drei Ministerien verwaltet werden, so nicht zur kleinständischen Struktur des Gewerbes passt. Der Verkehrsminister forderte den Verband damals auf, die Probleme auch belegt vorzutragen, dann werde er sich dafür einsetzen, dass z.B. im Taxibereich einzelne Fahrzeuge gefördert werden können. Bundesminister Scheuer hat Wort gehalten und mit Schreiben vom 20.2.2019 mitgeteilt, dass er den Empfehlungen des Verbandes zur Stärkung von E-Taxiflotten gerne beitrifft. Dazu im Einzelnen:

In der Förderrichtlinie Elektromobilität ist die Förderfähigkeit für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen an eine Bestellmenge von mindestens fünf Fahrzeugen gebunden. Im Rahmen der letzten Aufrufe zur Förderrichtlinie hat das BMVI insbesondere die Situation im Taxigewerbe bedacht und eine Mindestbestellmenge **von nur zwei Fahrzeugen** vorgesehen. Zudem können sich **gleichartige Taxiunternehmer zusammenschließen**, um gemeinsam ein Fördervorhaben zur Beschaffung von E-Taxis durchzuführen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie werde das Ministerium weitere Vereinfachungen prüfen.

Ausdrücklich tritt der Bundesminister der vom BZP vorgetragene Forderung bei, dass der nach europäischem Recht mögliche Rahmen der **Förderquote** für kleine und mittlere Unternehmen **voll ausgeschöpft** werden sollte. In der Förderrichtlinie Elektromobilität wird daher auf die einschlägigen Möglichkeiten der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Bezug genommen. Eine noch klarere Darstellung möglicher Zuwendungen wird das Ministerium im Zuge kommender Aufrufe zur Förderrichtlinie vornehmen. Damit müsste nach BZP-Bewertung zukünftig eine Förderung von 60 % bei Kleinunternehmen und 50 % bei kleineren Unternehmen statt der bisher vorgesehenen 40 % vorgenommen werden können.

Des Weiteren pflichtet Bundesminister Scheuer der Verbands-Ansicht bei, dass die getrennte Ressortzuständigkeit die Umsetzung von Elektromobilitätsvorhaben erschwert. Zu diesem Zweck wurde die „Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität“ im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingerichtet. Als zentrale und **ressortübergreifende Beratungsstelle** berät und unterstützt sie Kommunen und Unternehmen zu den Förderrichtlinien des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“. Die Lotsenstelle erreichen sie sowohl telefonisch als auch per E-Mail unter:

E-Mail: LoMo@bmvi.bund.de

Telefon: 030 18 300 6541

Unabhängig davon, dass in dem aktuell heftigst geführten Streit um die „Eckpunkte“ der Bundesverkehrsminister bisher sich noch nicht eindeutig auf Seiten des Gewerbes positioniert hat, ist das

Entgegenkommen bei der Förderung der Elektromobilität im Taxi-Bereich ausgesprochen positiv zu bewerten und ihm für die schnelle Reaktion zu danken.

Zu Punkt 4.:

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen müssen Arbeitgeber auch mögliche Gefahren für werdende oder stillende Mütter bewerten. Dies gilt auch dann, wenn keine Schwangerschaft bekannt ist und auch dann, wenn der Arbeitsplatz mit einem Mann besetzt ist.

Die gesetzlichen Vorgaben im Mutterschutzgesetz wurden verschärft, eine Übergangsfrist ist zum Ende des letzten Jahres abgelaufen. Wer nicht nachweisen kann, eine solche Bewertung vorgenommen zu haben, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 5.000 bis 30.000 EUR.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für alle Tätigkeiten die Risiken für die Sicherheit und Gesundheit und die Auswirkungen auf Schwangerschaft oder Stillzeit selbst oder durch beauftragte zuverlässige und fachkundige Personen zu beurteilen. Er muss die notwendigen Schutzmaßnahmen festlegen und die werdende Mutter vom Ergebnis der Beurteilung und von den notwendigen Schutzmaßnahmen unterrichten. Außerdem muss der Arbeitgeber gesetzliche Beschäftigungsverbote und Mitteilungspflichten beachten.

Um Ihnen das Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern erhalten Sie in den Anlagen das BZP-Merkblatt „Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz im Taxi- und Mietwagengewerbe“ sowie die „Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Gesetz zum Schutze von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)“ der Gewerbeaufsicht des Landes Baden-Württemberg (bundesweit anwendbar).

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)



RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)

Anlagen

- Zu Punkt 1: BMVI Papier - Eckpunkte für eine Novellierung des Personenbeförderungsrechts
Positionspapier an Bundesminister Scheuer
- Zu Punkt 2: Flyer zur Demo in München
- Zu Punkt 3: Merkblatt Mutterschutz
Arbeitshilfe Gefährdungsbeurteilung